

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 65.

Halle, Sonntag den 8. Februar  
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Spanien (Madrid). — Italienische Staaten (Turin, Genua). — Dänemark (Kopenhagen). — Türkei. — Vermischtes.

Halle, den 8. Februar.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich in der Sitzung am 6. weiter mit der Prüfung des Budgets und zwar mit dem Etat des Ministeriums des Innern.

Fr. Harfort hat einen zweiten Bürger- und Bauernbrief geschrieben, der untersuchen soll, ob in Preußen Elemente zur Durchführung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 vorhanden sind.

Als Verfasser des Entwurfs über die Zeitungs-Steuer wird von der „D. R. Z.“ Herr Nybo Duehl genannt.

Die Bundeskommissarien werden nun Holstein ehestens verlassen.

Am 2. Februar im Landsting die Interpellation Hanssens: nach der Meinung des Interpellanten ging aus der Diskussion deutlich hervor, das Ministerium besitze das Vertrauen des Thingses nicht.

Der Präsident sucht überall „alte Schulden“ einzutreiben, so auch von Spanien und Neapel.

Die französischen Gesandten an allen Höfen beantragen sehr eifrig Bestrafung Bonaparte-feindlicher Zeitungen.

Ueber das ruchlose Attentat auf die Königin von Spanien ist Näheres noch nicht bekannt: die Monarchin ist nur leicht verwundet.

Als Verfasser der Politischen Briefe wird jetzt Geheimer-Rath Wahlkamp (früher Preussischer Beamter) genannt. In ihrer neuesten Nummer übernimmt übrigens die „Fr. D. P. A. Z.“ allein die Verantwortlichkeit der Briefe und erklärt, daß der Verfasser nicht in Frankfurt zu suchen sei.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 7. Februar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

Dem Archidiaconus an der St. Petrikirche zu Berlin, Karl Joachim Ernst Georg Helm, den Rothten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreis-Steuer-Einnehmer Gillard zu Montjoie, den Rothten Adler-Orden vierter Klasse, und dem vom 21sten Infanterie-Regiment zur Reserve entlassenen Geseiten Krüger, die Rettungs-Medaille am Bande;

Dem Bürgermeister Beyer in Potsdam den Titel: „Ober-Bürgermeister“;

Dem Rentanten der Militair-Pensions-Kasse, Hauptmann a. D. von Ribbentrop; so wie

Dem Kassirer Walter bei der General-Militair-Kasse den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und

Den bisher bei der Staats-Anwaltschaft zu Prenzlan beschäftigten Kreisrichter von Vertrad zum Staats-Anwalt bei den Kreisgerichten zu Glas und Habelschwerdt, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Glas, zu ernennen.

### Zweite Kammer.

20. Sitzung am 6. Februar 11 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. — Am Ministerisch: v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Westphalen. — Als Regierungs-Kommissarien: die Herren Noah, Costenoble und Ward.

Nach Verlesung des Protokolls wird dem Abg. v. Solkowski der auf Grund seiner Einberufung als Geschworne nachgesuchte Urlaub verweigert.

Die Kammer geht zum ersten Theil der Tagesordnung über, zum Etat für das Ministerium des Innern. Berichterstatter ist der Abg. v. Parpart.

Die Einnahme, welche der Staatshaushalts-Stat pro 1852 für das Ministerium des Innern nachweist, beträgt 569,862 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., also 11,711 Thlr. weniger als 1851, was hauptsächlich darin seinen Grund findet, daß einzelne Einnahme-Positionen auf andere Etats übertragen und hier mithin in Wegfall gekommen sind. Die sämtlichen Posten werden ohne Diskussion angenommen.

Die Ausgaben für das Ministerium des Innern, für das statistische Bureau und meteorologische Institut belaufen sich auf 105,061 Thlr. Sämmtliche Titel werden ohne Diskussion angenommen.

Für die Verwaltung des Innern, die landrätthlichen Behörden sind 774,569 Thlr. ausgesetzt, also 13,330 Thlr. mehr als im vorigen Jahre, welche Mehrausgabe vorzugsweise in der Erhöhung des Besoldungsfonds für die Kreis-Sekretäre und die Kreis-Boten entsteht. Die Kommission erklärt sich damit einverstanden.

Hierzu bringt der Abg. Delius den Antrag ein, diese Summe zwar zu billigen, aber doch einen spezielleren Nachweis über den Verbrauch derselben pro 1853 von der Regierung zu verlangen, überhaupt daß sie einen Normal-Stat aufstelle. Er begründet diesen Antrag, der von der Linken unterstützt wird, mit einigen Worten, obgleich er sonst die Regulirung der Gehälter der Kreis-Sekretäre, wie sie von der Regierung beabsichtigt wird, unterstützt und die Wichtigkeit dieser Aemter anerkennt. Es folgen einige Bemerkungen der Abgg. Urlichs, v. Lavergne-Pegulihen und v. Binck, welcher letztere seinem Vorredner gegenüber bemerkt, daß es sich hier nicht um Vertrauen oder Mißtrauen gegen die Regierung handle, da man jetzt noch gar nicht wissen könne, welche Männer im künftigen Jahr auf der Ministerbank sitzen würden. Im Uebrigen verlangt er hier, wie der Abg. Delius, einen Normal-

Etat. Nachdem noch der Regierungs-Kommissar, der Abg. v. Kleist-Reekow, Graf Arnim, Ulrichs, v. Vinke, v. Patow, v. Bodelschwing wiederholt in dieser Sache das Wort ergriffen haben, erklärt der Minister des Innern, daß solche Normal-Etats für die einzelnen Regierungen bestehen; er überreicht dieselbe dem Hause. Der Schluß, der wiederholt angetragen worden, wird wiederholt abgelehnt, und erklärt sich nochmals über diese Angelegenheit die Abg. v. Kleist-Reekow, v. Patow, v. Bodelschwing, Graf Arnim und Delius. Der Antrag wird sodann abgelehnt.

Nachrichtlich wird hierbei noch bemerkt, daß die schon öfter angelegte Frage wegen Regulirung der Gehälter und der Bureau-Gelder der Landräthe, hergeleitet aus der gänzlich veränderten Stellung der letzteren, auch diesmal in der Kommission wieder zur Sprache gekommen ist. Die Versicherung des Regierungs-Kommissarius, daß die Staatsregierung sich mit der Erörterung dieser Angelegenheit beschäftige, genigte, um von dem Aussprüche besonderer Wünsche in dieser Beziehung Abstand zu nehmen.

Die Ausgaben für die Polizei-Verwaltung betragen überhaupt 1,738,373 Thlr. Der Betrag hat sich mithin gegen voriges Jahr um 39,908 Thlr. vermehrt.

Unter den Mehrausgaben für die Polizei-Verwaltung befindet sich zunächst ein Betrag von 9940 Thlr., welcher für das hiesige Polizei-Präsidium nothwendig geworden ist. Im vorigen Jahre waren für dasselbe 502,855 Thlr. auf den Etat gebracht, und wurde schon in voriger Session von den Kammerern der Wunsch ausgesprochen, daß die Staats-Regierung auf eine wesentliche Verminderung der Kosten für die Polizei-Verwaltung Berlins Bedacht nehmen möge. Nach der gegenwärtig vom Regierungs-Kommissarius abgegebenen Erklärung hat eine Verminderung der Kosten, die zunächst nur in der Reduktion der Anzahl der Schutzmannen bestehen könnte, für das Jahr 1852 um deshalb nicht eintreten können, weil die politischen Zustände des Auslandes in dem Maße noch nicht konsolidirt erschienen, um gerade in der Hauptstadt, von deren Haltung mehr oder weniger diejenigen der übrigen Orte der Monarchie abhängig bleibt, die Polizeikräfte zu vermindern.

Bei diesem Posten kommt auch die Vermehrung der Landgensd'armerie zur Sprache. Die Kammer hat ihrerseits das Bedürfnis zur Vermehrung der Gensd'armerie wiederholt anerkannt und schon bei Beratung des Etats pro 1849, 1850 und 1851 hervorgehoben, in welcher Weise diesem Bedürfnisse entsprochen werden könne, ohne eine Vermehrung der Ausgaben herbeizuführen. Vorzugsweise kam der Kammer die militairische Beaufsichtigung der Gensd'armerie kostspielig vor und faßte sie darum den Beschluß: es für erforderlich zu erklären, daß eine zweckentsprechende, minder kostspielige militairische Aufsicht baldigst hergestellt werde, damit die großen Ausgaben für die jetzigen Gensd'armerie-Offiziere mit 38,100 Thlr. zur vielfach verlangten Vermehrung der Anzahl der Gensd'armen verwendet werden können. Der Regierungs-Kommissar hat in Bezug auf diesen Beschluß der Kommission mitgetheilt, daß derselbe von der Regierung sorgsam geprüft, aber unausführbar gehalten sei, wenn man nicht das ganze Institut dabei in Frage stellen wolle. Die angedeutete Verbindung der Gensd'armerie mit den Landwehr-Bataillons-Kommandos hat zunächst das gegen sich, daß einmal diese Organe nicht vollständig geeignet erscheinen, diesen so wichtigen Dienstzweig zu versehen; die Kommandeure würden das Gensd'armeriewesen immer nur als Nebenache auffassen können und im Falle der Mobilmachung würden diese Organe ganz fehlen. Dazu kommt, daß diesen Offizieren nicht angemessen werden könne, die im Gensd'armerie-Interesse nothwendigen Reisen ohne besondere Entschädigung zu bestreiten. Die hierauf zu verwendenden Summen mit Hinzurechnung der dann eintretenden Pensionen für die Gensd'armerie-Offiziere würden mithin keine Ersparnis herbeiführen.

Im Uebrigen fand die Kommission bei der Prüfung des Ausgabe-Etels nur noch wenig zu bemerken, weshalb sie beantragt, die Kammer wolle die Ausgaben für die Polizei-Verwaltung auf den ausgeworfenen Betrag von 1,738,373 Thlr. festsetzen.

Dazu sind verschiedene Amendements eingegangen, namentlich von Seiten der Linken, die auf Herabsetzung verschiedener Polizeikosten antragen.

Berlin, den 6. Februar. Der österreichische Kommissarius in Holstein, Graf v. Mensdorff-Pouilly, ist von Wien hier eingetroffen. Derselbe begiebt sich in diesen Tagen nach Kiel, um mit dem diesseitigen Kommissarius, General v. Thümen, dem König-herzog das Land zu übergeben. Beide Kommissarien werden darauf, nachdem hiermit ihr Kommissorium beendet ist, unverzüglich Kiel verlassen.

Der Erbtruchseß in der Kurmark Brandenburg, v. Grävenitz, ist aus Dues hier eingetroffen.

In den nächsten Tagen wird die diesseitige Regierung die Einladungen zum Kongresse an die übrigen Zoll-Vereinsstaaten abgeben lassen. Der Kongress dürfte demnach in den ersten Tagen des März hier zusammentreten.

Die gestrige Soirée des Ministerpräsidenten Freih. v. Mantuffel war in fast noch höherem Grade als die frühere durch die Gegenwart Allerhöchster und Höchster Herrschaften ausgezeichnet. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Ihre Hoheit die Herzogin Louise, Fürstin von Windisch-Grätz, Ihre hochfürstlichen Durchlauchten die Frau Herzogin von Sagan und Talleyrand, der Herzog von Ratibor und Prinz von Corvey, die beiden Fürsten von Windisch-Grätz, das gesammte diplomatische Corps und die höchsten Generale und Staatsbeamten bildeten

schon den glänzendsten Kreis, als Se. Maj. der König und Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen Allerhöchst- und Höchste selbst zu erscheinen gerubten. Se. Maj. der König hatten die Gnade, längere Zeit zu verweilen und sich in gnädigster Weise mit vielen Personen zu unterhalten; ganz besonderer Königlicher Aufmerksamkeit und Gnade hatten sich der Freih. v. Mantuffel selbst und der K. K. österreichische Bevollmächtigte in Holstein, Graf v. Mensdorff-Pouilly, zu erfreuen. Die Nachricht von dem verbrecherischen Attentat auf Ihre Majestät die Königin von Spanien wurde während der Soirée zuerst bekannt und erregte den tiefsten Abscheu vor dem Verbrechen und die innigste Theilnahme für die junge Königliche Mutter.

## Frankreich.

Paris, den 3. Februar. Das Corps législatif ist nun auch fertig, das Wahlgeseß finden Sie im heutigen „Moniteur“. „C'est peu et pourtant c'est immense!“ sagte heute einer der Führer der Legitimisten, als man ihm bei Tortoni das Blatt reichte. Ich bin seiner Ansicht. Sie werden sehen, daß trotz aller Klammern, Sperketteln und Hemmschube dieser politische Körper der Regierung viel zu schaffen machen wird. Ich glaube auch nicht, daß sich der Prinz-Präsident die Gefahr verheißt, die für ihn in dieser Institution liegt; er hat die Forderung des politischen Eides nur gestellt, weil er durch den Eid die Männer der alten Parteien fern von dieser neuen Kammer zu halten hofft. Er rechnet vielleicht ganz richtig; von einem Beschluß des Zwölfer-Ausschusses über Vertheiligung oder Nichtvertheiligung der Legitimisten verlautet noch nichts. Es soll mehr als ein Scherz sein, daß Hr. v. Moray als Oppositionskandidat auftreten wird. — Es heißt, die Besagung von Rom werde um 6000 Mann verstärkt werden. Ich glaube aber, daß es sich hier nur darum handelt, daß ein Theil der in Italien befindlichen geübten Truppen nach Afrika transportirt werden, die Ankunft des Ertrages aber abwarten soll. — Eine Expedition in Algerien scheint beschlossen zu sein. Daß in diesem Falle Saint-Arnaud das Kommando erhält, ist ziemlich gewiß. — Im Sitzungssaale des Senats soll die Bildsäule des Kaisers Napoleon aufgestellt werden. Er wird dargestellt sein, wie er in dem prachtvollen Kaiserkostüm der eben gegebenen Verfassung Treue schwört.

## Großbritannien und Irland.

London, den 3. Februar. „Rüsten“ ist keine Phrase mehr. Das Parlament soll um 5000 Mann mehr Landtruppen gebeten werden. Dredres sind gegeben, die Guard-Schips in den verschiedenen Häfen vollständig mit Proviant und Mannschaft zu versehen. In der vorigen Woche bekamen folgende Schiffe Befehl, zurückzukehren: „Die Queen“ (116 Kanonen, Mitteländisches Meer), „Superb“, 18 Kanonen, „Amazon“, 26 Kanonen. (Ost-Indien), „Delphino“, 18 Kanonen, „Pilot“, 12 Kanonen, „Drestes“, 14 Kanonen. (Kap), „Sappho“, „Ruce“, „Wolferine“, „Pantaleon“, „Sound“, „Swift“, „Gormorant“, „Gorzon“, „Diver“ und „Medina“ (112 Kanonen). Vorigen Freitag begann die Metropolitan-Polizei ihre militairischen Übungen, damit sie sich schnell als Armeekorps und etwa Konfiskations-Versuche im Großen in Lombard-Street u. vereiteln möge. Rifle-Clubs bilden sich an allen Ecken und Enden, sogar Advokaten und die jüngeren Mitglieder des Stock-Exchange bilden Scharfschützengilden. Letztere haben von dem Oberkommando zu Woolwich einen prächtigen Schießplatz erhalten. Man wird bald seinen Mann auf 1000 Schritt und einen Westknopf auf 500 Yards treffen. Zwischen den aufrichtig konstitutionellen, friedlichen businssinnlichen Backenbärten wächst bereits der freigerische moustache. Oberlippen und Nasenmesser entfremden sich. Allgemeines Feldgeschrei: Konfisciren gilt hier nicht. Auch die Artillerie-Kompagnie von London, deren Kommandant der Prinz Albert ist, hat von dem Letzteren den Rath erhalten, sich etwas zu rühren. Diese Kompagnie zählt die reichsten und respectabelsten City-Marchants zu ihren Mitgliedern und soll unter der Abtheilung der „Jagers“ die besten Schützen von ganz England haben. Im Verlaufe dieser Woche sollen alle Häfen, Schanzen, Schiffe u. s. w. inspiciert werden. John Bull soll vor dem Epizykel gefunden haben, daß ein Bischofen kriegerischer Zug in das Kaufmannsgeschäft sehr hübsch kleide.

## Spanien.

Madrid, Montag den 2. Februar, Abends. Die Königin ist ruhig, die Wunde nur leicht. (I. D.)

## Italienische Staaten.

Turin, Sonnabend den 31. Januar. Der Senat hat die Budgets des Unterrichts-, Handels-, Ackerbau- und Arbeiten-Ministeriums, so wie den Gesetz-Entwurf zur Regelung des Kassationshofes, angenommen. (I. D. d. C. B.)

Genua, Sonnabend den 31. Januar. Die Maskeustradt ist während des Carnevals verboten worden. (I. D. d. C. B.)

## Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Februar, Abends. In der heutigen Sitzung des Landstings stand die Begründung der Interpellation H. P. Hansens auf der Tagesordnung. Die Tribünen waren stark besetzt, und man erblickte auf denselben eine große Anzahl von Mitgliedern des Volkstings, so wie die Exminister v. Tillisch und v. Bardenfleth.



Um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr traten die sämmtlichen Minister für Dänemark ein. Darauf richtete H. P. Hansen seine Interpellation an das Ministerium, die er im Wesentlichen folgendermaßen motivirte: Zuerst erinnerte er an die Hoffnung, die das Landsting in seiner (Ende November vorigen Jahres angenommenen), „motivirten Tagesordnung“ ausgesprochen, und die so wenig in Erfüllung gegangen. Das Landsting könne das Ministerium nicht mit Vertrauen begreifen, ehe es eine Aufklärung darüber erhalten, durch welche Begebenheiten der Rücktritt eines Ministeriums bewirkt worden sei, welches das Vertrauen des Königs und des Volkes befehlen habe. Das Vertrauen zu dem neuen Ministerium könne erst kommen, wenn die Minister in zufriedenstellender Weise geantwortet hätten. Der Minister des Auswärtigen habe es ausgesprochen, daß es mit dem Schleswig-Holsteinismus zu Ende sein werde. Mit dem Schleswig-Holsteinismus hätte es aber wohl nach den Schlächten bei Friedericia, Idstedt und Friedrichstadt und nachdem das Dannewerk wiedererrungen worden war, zu Ende sein können, aber wie sollte nun derselbe seine Endschick erreichen, nun, da alle Opfer des Krieges vergebens gebracht zu sein schienen und da das Grundgesetz des Reiches Dänemark, welches die konstitutionelle Verbindung Schleswigs mit Dänemark zugesagt habe, modifizirt werden zu sollen scheine.

Der neue Premierminister und Minister des Auswärtigen, Bluhme, ließ sich darauf etwa wie folgt vernehmen: Die bloße Wortstellung in der Interpellation (dieselbe enthält nämlich die Aufforderung an das Ministerium, sich über den dem Könige empfohlenen Schritt zu rechtfertigen) scheine schon eine Anklage zu enthalten. Das Ministerium wisse und sei sich bewußt, daß der König seine Befugnis, und daß das Ministerium sein Recht nicht überschritten hätten; aber das Ministerium könne begreifen, daß etwas gerechtfertigt werden müsse, nämlich daß der König sich im Stande gesehen habe, eine Bekanntmachung zu erlassen, von deren Bestimmungen erwartet werden durfte, daß sie den auswärtigen Mächten gegenüber durchgeführt werden könnten. Die Aktienfrage darüber könnten vorgelegt werden, aber nicht eher, als bis man die Resultate sehen könne, und als das erste Resultat das, daß der König in seinem eigenen Lande volle Autorität habe. Der Minister ging darauf ausführlicher auf eine Rechtfertigung des Inhalts des königlichen Manifestes vom 28. Januar ein, wobei er hauptsächlich die Nothwendigkeit betonte, die Integrität der Monarchie aufrecht zu erhalten. Die Provinzialstände in den Herzogthümern seien niemals abgeschafft worden. Auch beständen sie schon darum noch zu Recht, weil ja doch nicht die Institutionen, sondern die Individuen die Schuld an Aufruhr getragen und hätten tragen können. Die Furcht vor der Wiederaufhebung des Schleswig-Holsteinismus sei schon darum unbegründet, weil ja Schleswig und Holstein in administrativer und judiceller Beziehung von einander getrennt, die Ausdehnung der Wirksamkeit des D. A. Gerichts suspendirt bleiben sollte.

Der übrige Theil der Diskussion, bei welcher sich Bjerring, Ungaard, Rierregaard, Krabbe, Wessely und zuletzt noch einmal der Interpellant (H. P. Hansen) selbst gegen das Ministerium aussprachen, zu dessen Vertheidigung noch einmal Bluhme und außerdem der Unterrichtsminister Bang auftraten, bot keine besonders interessanten Momente mehr dar. Am Schlusse der Debatte äußerte H. P. Hansen, daß sich das Landsting nach den empfangenen Aufschlüssen sein Urtheil über das Ministerium, das, wie aus der ganzen Debatte fattsam hervorgehe, das Vertrauen des Things nicht beziehe, vorbehalte. Darauf ging das Thing zur Verathung über den zunächst auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand über.

Monrad und Krieger werden ihre Interpellationen im Volksting morgen begründen.

## Türkei.

Nach einer heute in Berlin eingegangenen Depesche hat der Großvezir Reschid Pascha seine Entlassung erlitten und ist durch Auf Pascha ersetzt worden.

## Bermischtes.

— In dem Departement Calvados in Frankreich zählt man wenigstens 50,000 Spitzenlöpperinnen und Sickerinnen auf Lüle, von denen 15,000 auf den Bezirk Bayeux, und auf jeden der Bezirke Falaise, Lisieux und Pont l'Evêque 10,000 kommen. Sie produciren jährlich für 8 Millionen Franken Waaren, deren Rohstoffe höchstens 1,600,000 Franken kosten, so daß 6 Millionen und einige hunderttausend Franken als Lohn bleiben, was auf den Kopf ein Mittelverdienst von 75 Centimes täglich ergibt. Merkwürdig ist es, daß die meisten der Frauen, welche diese bewundernswerthen feinen Arbeiten machen, sich dieser Industrie nur sechs oder sieben Monate widmen, die übrige Zeit des Jahres sich aber mit allen und selbst den rauhesten Feldarbeiten beschäftigen.

## Fremdenliste.

**Angelommene Fremde vom 6. bis 7. Februar.**  
**Im Kronprinzen:** Hr. Kammerh. v. Jena u. Berlin. Hr. Gutsbef. v. Borges a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Huth a. Ammongrün, Krug a. Bremen, Wolf a. Breslau, Gutsch a. Weifen.  
**Stadt Jülich:** Hr. D. Amtmann Hübner a. Weifenschirmbach. Hr. Fabrikant Häling a. Bingen. Die Hrn. Kauf. Brach u. Wery a. Berlin, Mötsch a. Swidau, Sauerbeck a. Frankfurt, Wolf a. Köln, Kranz a. Järb.  
**Goldner Ring:** Frau Wittm. v. Trotha a. Raschwig. Hr. Domdech v. Trotha a. Schkopau. Hr. Rechtsanw. Seeligmüller a. Ebnern. Hr. Wegebaumstr. Köpke a. Egeln. Hr. Dr. Strauß a. Stöttingen. Die Hrn. Kauf. Schmitz a. Rheidt, Döring a. Würzburg, Rohmann a. Magdeburg.  
**Goldner Löwe:** Die Hrn. Kauf. Wölle a. Mainz, Zeischmann a. Kahla, Gresser a. Coblenz, Böttcher a. Holzengel, Immisch a. Greiz. Hr. Ostgeber Stein a. Ernstahl.  
**Englischer Hof:** Hr. Baurath v. Deben a. Berlin. Hr. Oekonom Kanfel a. Bitterfeld. Hr. D. Lehrer Pfeilenbauer a. Danzig. Die Hrn. Kauf. Schnabel a. Bremen, Schimmer a. Gotha u. Wühlmann a. Leipzig.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Graf v. Barry a. Berlin. Hr. Kommerzienrath Meyer a. Berlin. Hr. Amtm. Krobitch a. Niemberg. Hr. Post. Inspekt. Frisch a. Werzburg. Die Hrn. Kauf. Ebau a. Magdeburg, Brünneck a. Braunschw., Gebhardt a. Eibelfeld, Sauerbrei a. Hinterpommern, Griebel a. Erfurt.  
**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Kleemann a. Weifenborn u. Schneider a. Eibelfeld. Hr. Fabrik. Degenhardt a. Verdröderode. Hr. Buchhalter Ewe a. Leipzig.  
**Eisenbahnhof:** Hr. Reg. Secr. Flug a. Werzburg. Hr. Dr. Balke a. Braunschw. Die Hrn. Kauf. Heinz a. Greifswalde u. Klingner a. Hamburg.

## Meteorologische Beobachtungen.

|                  | 6. Februar.        | Morgens 6 Uhr.     | Nachm. 2 Uhr.      | Abends 10 Uhr.     | Tagesmittel. |
|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------|
| Eufdruck . . .   | 27 P. 3. 4,8 P. 2. | 27 P. 3. 4,6 P. 2. | 27 P. 3. 5,3 P. 2. | 27 P. 3. 4,9 P. 2. |              |
| Eufschwäme . . . | 6,8 Gr. Rm.        | 7,3 Gr. Rm.        | 4,5 Gr. Rm.        | 6,2 Gr. Rm.        |              |
| Wetter . . .     | trübe.             | trübe.             | ziemlich heiter.   | trübe.             |              |
| Wind . . .       | W.                 | SW.                | SW.                | SW.                |              |

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Es ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß Dienstboten, welche widerrechtlich und eigenmächtig sich aus dem Hause der Herrschaft, bei welcher sie in Dienst standen, entfernt hatten, sofort von andern Herrschaften in Dienst genommen worden sind.

Ich finde mich deshalb veranlaßt, die Bestimmungen der Gefinde-Ordnung (§. 9—12) in Erinnerung zu bringen, wonach es die Pflicht jeder Herrschaft ist, sich vor Annahme eines Dienstboten entweder durch eine schriftliche Erklärung der bisherigen Herrschaft oder durch mündliche Erkundigung bei derselben die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das Dienstverhältniß zu derselben um die bestimmte Zeit aufhöre.

Wer einen Dienstboten ins Haus nimmt, ohne sich diese Ueberzeugung verschafft zu haben, erleidet nicht nur den Nachtheil, daß wenn die bisherige Herrschaft ihn zurück verlangt, der Dienstbote in den frühesten Dienst zurückgewiesen, nach Befinden durch Zwang zurückgebracht wird, sondern verfällt in diesem Falle noch außerdem in eine Strafe von einem bis zehn Thlr. zur Detsamarkasse.

Das Vorgeben, daß der Dienstbote nur auf Tage- oder Wochenlohn angenommen sei, kann vor

dieser Strafe nicht schützen, da ein Gefindedienst auch da besteht, wo das Contractverhältniß ausdrücklich nur auf eine ganz kurze Zeit geschlossen ist.

Der Herr Polizeiamwalt hier ist mit mir darüber einverstanden, daß gegen Herrschaften, welche wider die angezogenen §§. der Gefinde-Ordnung verstoßen, mit größter Strenge einzuschreiten sei, da dem Unfug, daß Dienstboten eigenmächtig ihren Dienst verlassen, mit Erfolg nicht gesteuert werden kann, wenn es denselben gelingt, bei andern Herrschaften sogleich wieder ein Unterkommen zu finden.

Halle, den 31. Januar 1852.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewig.

## Montag den 9. Februar keine Sitzung der Stadtverordneten.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Gold- und Silberarbeiter zu werden, kann zu Otern placirt werden. Das Nähere bei

**Carl Schmidt,**

Gold- und Silberarbeiter in Weifensfeld.

## Verkaufs-Anzeige.

Der vor dem Halle'schen Thore hieselbst unter Nr. 557 belegene Gasthof zur „grünen Tanne“, der sich seitler eines ansehnlichen Verkehrs zu erfreuen gehabt hat, soll mit Hof, Gehöfte, Stallungen, Garten und einem unweit davon befindlichen Ackerstück von 75 □ Ruthen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben zu diesem Behuf Termin auf

**Montag, den 23. Februar d. J.,**

Nachmittags 3 Uhr, in dem zum Verkauf gestellten Locale anberaunt und laden Kaufsüßige, die sich über ihre Solvenz sofort auszuweisen im Stande sind, hiermit ein, sich zur angegebenen Zeit an gedachter Stelle einzufinden, nach Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote zu thun und des Zuschlags event. gewärtig zu sein.

Cöthen, den 23. Januar 1852.

Die Hillmann'schen Erben.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Otern der Mechaniker **H. Marx**, Leipziger Straße Nr. 289.

Gr. Steinstraße Nr. 82 ist eine Stube, Kammer, Küche, Keller und Feuerungsgeßel, welches bis jetzt vom Kaufmann Hrn. F. Laage bewohnt wird, vom 1. April ab zu vermieten. Näheres im Hause selbst.

Gute Schweinsborsten kauft zum höchsten Preis  
G. Foese.

**Den Gasthof „zum goldenen Löwen“**  
in Eilenburg.

habe ich käuflich übernommen und den Betrieb der Gastwirthschaft bereits begonnen.  
Für Alles, was zur guten Bewirthung gehört, ist bestens geforgt und bitte deshalb um geehrten, zahlreichen Besuch.  
F. Weinicke aus Kützschau.

**Stadt-Theater.**

Sonntag, den 8. Februar.  
**Soko, der brasilianische Affe,**  
Komische Pantomime.  
Hierauf:  
**List und Phlegma,**  
Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

Zum Schluß:  
**Amor's Danberspenden.**

Montag, den 9. Februar:  
**Nemmen v. Tharau,**  
Drama in 2 Aufzügen.

Vorher:  
**Eigeninn,**  
Luftspiel in 1 Akt von Benedix.

A. Döbbelin.

**Fonds- und Geld-Cours.**

| Berlin, den 6. Februar.           |        | Preuß. Courant. |      |      |   |    | Preuß. Courant. |       |      |      |
|-----------------------------------|--------|-----------------|------|------|---|----|-----------------|-------|------|------|
|                                   | Änefuß | Brief           | Geld | Gem. |   |    | Änefuß          | Brief | Geld | Gem. |
| <b>Fonds-Course.</b>              |        |                 |      |      |   |    |                 |       |      |      |
| Preuß. freiwillige Anleihe        | 5      | 102½            | 102½ | —    | Edin-Windener Prior. v. Dbl.              | 3½ | 107½            | —     | —    | —    |
| do. Staats-Anleihe v. 1850        | 4½     | 102½            | 101½ | —    | do. do. II. Em.                           | 4½ | 103             | 102½  | —    | —    |
| Staats-Schuldheine                | 3½     | 89½             | —    | —    | Düsseldorf-Erberfelder                    | —  | 96              | 95    | —    | —    |
| Ober-Deichbau-Dblig.              | 4½     | —               | —    | —    | do. Prioritäts-                           | 4  | —               | 93½   | —    | —    |
| Pr.-Schaine d. Seehdl. à 50 thl.  | —      | —               | —    | —    | do. Prioritäts-                           | 5  | —               | —     | —    | —    |
| Kurz- u. Neum. Schuldversch.      | 3½     | 87½             | 86½  | —    | Magdeburg-Halberstädter                   | —  | —               | —     | —    | —    |
| Berliner Stadtobligationen        | 5      | —               | 104½ | —    | Magdeburg-Wittenberge                     | 4  | —               | —     | —    | —    |
| do. do.                           | 3½     | 88½             | —    | —    | do. Prioritäts-                           | 5  | 103½            | —     | —    | —    |
| Kurz- und Neumarkt.               | 3½     | —               | 97½  | —    | Niederschlesisch-Märkische                | 3½ | 93½             | —     | —    | —    |
| Ostpreussische                    | 3½     | —               | 93½  | —    | do. Prioritäts-                           | 4  | 99½             | —     | —    | —    |
| Pommersche                        | 3½     | 98              | —    | —    | do. Prioritäts-                           | 4½ | 101½            | —     | —    | —    |
| Posenische                        | 4      | —               | 102½ | —    | do. Prior. III. Ser.                      | 5  | 101½            | —     | —    | —    |
| do. do.                           | 3½     | —               | 94   | —    | do. IV. Ser.                              | 5  | —               | —     | —    | —    |
| Schlesische                       | 3½     | —               | 96½  | —    | Oberschlesische Lit. A.                   | 4  | —               | 132½  | —    | —    |
| do. L. H. v. St. gar.             | 3½     | —               | —    | —    | do. Prioritäts-                           | 4  | —               | —     | —    | —    |
| Westpreussische                   | 3½     | —               | 93½  | —    | do. Lit. B.                               | 3½ | —               | 119½  | —    | —    |
| Kurz- und Neumarkt.               | 4      | —               | 99½  | —    | Prinz-Bilth. (Stete-Wohn.)                | 5  | —               | —     | —    | —    |
| Pommersche                        | 4      | 100½            | 99½  | —    | do. Prioritäts-                           | 5  | —               | —     | —    | —    |
| Posenische                        | 4      | —               | 98½  | —    | do. II. Serie                             | 5  | —               | —     | —    | —    |
| Preussische                       | 4      | 99½             | 98½  | —    | Rheinische                                | —  | —               | 65½   | —    | —    |
| Rhein. und Westphäl.              | 4      | —               | 98½  | —    | do. (Stamm) Prioritäts-                   | 4  | —               | —     | —    | —    |
| Sächsisch-                        | 4      | 99½             | 98½  | —    | do. Prioritäts-Dbl.                       | 4  | —               | —     | —    | —    |
| Schlesische                       | 4      | 99½             | 99½  | —    | do. vom Staat gar.                        | 3½ | —               | —     | —    | —    |
| Schuldborser d. Eisen- u. Ztg. G. | 4      | —               | —    | —    | Muhrt-Gräf.-Kreis-Bladb.                  | 3½ | —               | —     | —    | —    |
| Preuß. Bank-Anth.-Schaine         | —      | 99½             | —    | —    | do. Prioritäts-                           | 4½ | 87½             | —     | —    | —    |
| Friedrichsd'or                    | —      | 13½             | 13½  | —    | Stargard-Posen                            | 3½ | —               | 75½   | —    | —    |
| Andere Goldmünzen à 5 thlr.       | —      | 9½              | 9½   | —    | Thüringer                                 | —  | —               | 102½  | —    | —    |
| Disconto                          | —      | —               | —    | —    | do. Prioritäts-Dbl.                       | 4½ | —               | 93    | 92   | —    |
|                                   |        |                 |      |      | Wilhelmsbahn (Cofel-Derb.)                | —  | —               | —     | —    | —    |
|                                   |        |                 |      |      | do. Prioritäts-                           | 5  | —               | —     | —    | —    |
| <b>Eisenbahn-Actien.</b>          |        |                 |      |      |   |    |                 |       |      |      |
| Aachen-Düsseldorf                 | 4      | 85½             | —    | —    | <b>Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.</b> |    |                 |       |      |      |
| Bergisch-Märkische                | 5      | 101½            | —    | —    | Göthen-Bernburger                         | 2½ | —               | 57    | —    | —    |
| do. Prioritäts-                   | 5      | 112½            | —    | —    | Krakau-Oberschlesische                    | 4  | —               | 81½   | —    | —    |
| Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.      | 4      | 99½             | 99½  | —    | Kiel-Altona                               | 4  | —               | 105½  | —    | —    |
| do. Prioritäts-                   | 4      | 100½            | —    | —    | Mecklenburger                             | 4  | —               | —     | —    | —    |
| Berlin-Hamburger                  | 4½     | 103½            | 102½ | —    | Nordbahn (Friedr. Wilth.)                 | 4  | 38½             | —     | —    | —    |
| do. Prioritäts-                   | 4½     | —               | —    | —    | Saracoe-Scio                              | 4  | —               | —     | —    | —    |
| do. II. Em.                       | 4½     | —               | —    | —    | <b>Ausland. Prior.-Actien.</b>            |    |                 |       |      |      |
| Berlin-Potsd.-Magdeburger         | —      | 74½             | 73½  | —    | Krakau-Oberschlesische                    | 4  | —               | —     | —    | —    |
| do. Prior.-Dblig.                 | 4      | 97½             | 97½  | —    | Nordbahn (Friedr. Wilth.)                 | 5  | 100½            | —     | —    | —    |
| do. do.                           | 5      | 102½            | 102  | —    | <b>Kassen-Vereins-Bank-Actien</b>         |    |                 |       |      |      |
| do. do. Lit. D.                   | 4½     | 100½            | —    | —    |   |    |                 |       |      |      |
| Berlin-Stettiner                  | —      | —               | 126½ | —    |   |    |                 |       |      |      |
| do. Prior.-Dbl.                   | 4½     | —               | —    | —    |   |    |                 |       |      |      |

**Leipzig, den 6. Februar.**

| Course im 14. Thaler-Fuß.   |         | Angeboten. | Gesucht. | Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.                                 | Angeboten. | Gesucht. |
|---|---------|------------|----------|---|------------|----------|
| Preuß. Frsd'or à 5 Thlr.  | auf 100 | —          | —        | Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14 Thlr. Fuß v. 1000 u. 500 Thlr. | —          | 95½      |
| Andere ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Kursmünzfuß                    | auf 100 | —          | 9½       | do. do. 4% . . . . .  | —          | 101      |
| Poll. Ducaten à 3 Thlr.   | auf 100 | —          | 6½       | do. do. 4½% . . . . .   | —          | 91½      |
| Russl. do. do.  | auf 100 | —          | 6½       | Sächs. erbh. Pfandbriefe à 3½% v. 500 von 100 u. 25                 | —          | 101½     |
| Preussl. do. à 65½ Kr.  | auf 100 | —          | 6        | à 4% von 500  | —          | 87½      |
| Polst. do. à 65 Kr.   | auf 100 | —          | 6        | von 100 u. 25   | —          | 95       |
| Conv.-Spec. u. Stb.   | auf 100 | —          | —        | Sächs. laufiger Pfandbriefe à 3% . . . . .                          | —          | 101      |
| idem. 10 u. 20 Kr.  | auf 100 | —          | 2½       | do. do. à 3½% . . . . .   | —          | 109½     |
|   |         |            |          | do. do. à 4% . . . . .  | —          | 87½      |
| <b>Staatspapiere.</b>   |         |            |          |   |            |          |
| <b>Actien excl. Zinsen.</b>   |         |            |          |   |            |          |
| Kgl. sächsische Staats-Papiere à 3% im 14 Thlr. Fuß v. 1000 u. 500 Thlr. Kleinere   |         |            |          |   |            |          |
| à 4% do. do. v. 500   | —       | 100½       | —        | Actien d. W. F. pr. St.   | —          | —        |
| à 4½% do. do. v. 500 u. 200   | —       | 103½       | —        | Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100                              | —          | 175½     |
| à 5% do. do. v. 500 u. 200  | —       | 102½       | —        | Leipz.-Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr.                              | —          | 155½     |
| do. do. Kleinere  | —       | —          | —        | do. do. pr. 100   | —          | 26       |
| Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3½% im 14 Thlr. Fuß v. 1000 u. 500 Thlr. Kleinere | —       | 92½        | —        | Berlin-Anhalt à 200   | —          | 111½     |
| Act. d. eh. sächs.-bayr. C. G. bis Mich. 1855 à 4% . . . . .                        | —       | 88½        | —        | Magd.-Leipz. à 100  | —          | 236      |
| do. Sächs.-Schles. 4% pr. 100   | —       | 100½       | —        | Thüringische do.  | —          | 76       |
| Prior. Dbl. d. ehem. Ghmn.-Ries. Eis.-Anl. à 10 Thlr. 4%                            | —       | 100        | —        |   |            |          |

**Am Sonntag Septuages. (8. Februar) predigen in Halle:**

II. L. Frauen: Vorm. Hr. Hüfspred. Puppendorf. Nachm. Hr. Sup. Dr. Franke.  
St. Ulrich: Vorm. Hr. Diac. Weicke. Nachm. Hr. Oberpred. Dr. Ehrich.  
St. Moritz: Vorm. Hr. Diac. Dr. Wolf. Nachm. Hr. Oberprediger Bräcker.  
Domkirche: Vorm. Hr. Dompred. Dr. Blanc. 11½ Uhr akad. Gottesdienst Hr. Consist.-Rath Prof. Dr. Tholuck. Nachm. Hr. Sup. Dr. Rienschler.  
Hospitalkirche: Vorm. Hr. Diac. Dr. Wolf.  
Katholische Kirche: Vorm. Hr. Pfarrer Klahold.  
Neumarkt: Vorm. Hr. Pfst. Ahrendts.  
Glauch: Vorm. Hr. Sup. Dr. Niemann.

**Schiffahrts-Nachrichten.**

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwärts: den 6. Februar. F. Andreae, Nr. 2, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — E. Bohne, Mühlheine, v. Neust. Magdeburg n. Schönebeck. — A. Derg, Koggen, v. Berlin n. Halle. Magdeburg, den 6. Februar 1852.  
Königl. Schleusen-Amt. Haase.